

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2379
des Abgeordneten Frank Bommert
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/5984

Frau Sonja Siebert als stasibelastete Vorsitzende des Polizeibeirates der Landkreise Oberhavel/Ostprignitz und Prignitz

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2379 vom 18.09.2012:

Frau Sonja Siebert, die Vorsitzende der Gemeindevertretung Leegebruch und Mitglied der Fraktion DIE LINKE im Kreistag Oberhavel, ist von ihrer Kreistagsfraktion in den Polizeibeirat der Landkreise Oberhavel/Ostprignitz und Prignitz entsandt und im Polizeibeirat zur Vorsitzenden gewählt worden. In den 1980er Jahren war sie bereits stellvertretende Bürgermeisterin der Gemeinde Leegebruch und Abgeordnete für die Volksvertretung gewesen. Sie ist offiziell stasibelastet und hat sich dazu bekannt, dass sie in ihrer Zeit als Bürgermeisterin in den 80er Jahren Menschen an die Staatssicherheit der DDR verraten hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen hat Frau Siebert Menschen an die Staatssicherheit der DDR verraten?
2. Sind die Mitglieder des Polizeibeirats vor der Wahl der Vorsitzenden des Polizeibeirats über ihre Tätigkeit für die Staatssicherheit der DDR informiert worden?
3. Erfüllt ihre Stasitätigkeit ein rechtliches Hindernis zur Bekleidung der Position als Polizeibeirätin und als Vorsitzende des Polizeibeirats?
4. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Stasitätigkeit von Frau Siebert dem Amt als Vorsitzende des Polizeibeirats der Landkreise Oberhavel/Ostprignitz und Prignitz, das eine hohe Verantwortung und Außenwirkung mit sich bringt, schadet?
5. Wird die Landesregierung Frau Siebert weiterhin in diesem Amt dulden?
6. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, damit stasibelastete Menschen nicht mehr in solche Ämter gelangen oder aus diesen entfernt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In wie vielen Fällen hat Frau Siebert Menschen an die Staatssicherheit der DDR verraten?

zu Frage 1:

Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 2:

Sind die Mitglieder des Polizeibeirats vor der Wahl der Vorsitzenden des Polizeibeirats über ihre Tätigkeit für die Staatssicherheit der DDR informiert worden?

zu Frage 2:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Auch aus dem Protokoll über die Sitzung des Polizeibeirates der Polizeidirektion Nord vom 29. August 2012 ergeben sich im Zusammenhang mit der Wahl der Vorsitzenden keine entsprechenden Hinweise.

Frage 3:

Erfüllt ihre Stasitätigkeit ein rechtliches Hindernis zur Bekleidung der Position als Polizeibeirätin und als Vorsitzende des Polizeibeirats?

Frage 4:

Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Stasitätigkeit von Frau Siebert dem Amt als Vorsitzende des Polizeibeirats der Landkreise Oberhavel/Ostprignitz und Prignitz, das eine hohe Verantwortung und Außenwirkung mit sich bringt, schadet?

Frage 5:

Wird die Landesregierung Frau Siebert weiterhin in diesem Amt dulden?

Frage 6:

Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, damit stasibelastete Menschen nicht mehr in solche Ämter gelangen oder aus diesen entfernt werden?

zu Fragen 3 bis 6:

Für die Abberufung und Bestellung von Mitgliedern der Polizeibeiräte finden nach § 4 Abs. 2 der Brandenburgischen Polizeibeiräteverordnung die §§ 40 und 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg entsprechende Anwendung. Die Wahl einer Vorsitzenden oder eines Vorsitzenden des Polizeibeirates richtet sich nach § 3 Abs. 1 der Brandenburgischen Polizeibeiräteverordnung. Diese Vorschriften sehen weder eine Einflussnahme der Landesregierung auf die Entsendungsentscheidungen der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen bzw. Wahlentscheidungen der Polizeibeiräte vor noch normieren sie für den in der Frage genannten Sachverhalt rechtliche Hindernisse. Etwas anderes ergibt sich auch nicht aus dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG).